

Sitzungstermin:	Donnerstag, 13.04.2023
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	19:10 Uhr
Ort, Raum:	Genthin, Rathaus-Sitzungssaal Genthin

Seite: 1

Protokoll:**Öffentlicher Teil****TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Günther eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Stadtrat Hold (WG Genthin-Mützel-Parchen) beantragt, den Tagesordnungspunkt 5.2 von der Tagesordnung zu nehmen. Nach Rücksprache stellte sich heraus, dass die Vorlage inhaltlich mit dem Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss (BKS) noch nicht so abgestimmt wurde, wie es sein sollte. Dementsprechend sollte diese Vorlage in den BKS verwiesen werden.

Stadtrat Dr. Schwandt (WG Genthin-Mützel-Parchen) erklärt, dass die Handlungsrichtlinien im BKS nicht vorgelegen haben. Es fand hierzu keine Abstimmung statt.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) führt aus, dass die Handlungskriterien (damals noch Handlungsrichtlinie) behandelt worden sind. Im nichtöffentlichen Teil wurde darüber diskutiert. Der BKS hat sich in seinen Sitzungen mehrfach seitens der Verwaltung eine Vorbewertung von eingegangenen Anträgen gewünscht, um große Diskussionen in den Ausschusssitzungen zu vermeiden. Dies wurde seitens der Verwaltung so umgesetzt und dem Ausschuss als verwaltungsinterne Handlungsrichtlinie vorgelegt. Es braucht hier keinen Beschluss. Eine Informationsvorlage hätte ausgereicht.

Stadtrat Dr. Schwandt führt aus, dass der BKS dieser Handlungsrichtlinie nicht, wie in der Vorlage beschrieben, zugestimmt hat. Er betont nochmals, dass keine Abstimmung hierzu stattgefunden hat.

Stadträtin Hermann (Die Linke) führt aus, dass die Bewertung dem Ausschuss vorgelegt wurde, allerdings keine Abstimmung dazu stattfand.

Stadtrat Nitz regt an, die Handlungskriterien noch einmal in den BKS zurückzuverweisen und anschließend gleich im Stadtrat zu behandeln.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er dies als Änderungsantrag zum Antrag von Stadtrat Hold sieht.

Frau Turian führt aus, dass es sich bei den vorgelegten Handlungskriterien um ein hausinternes Arbeitspapier handelt. Es hat keine Rechtsaußenwirkung, da jeder Antrag, welcher mithilfe der Handlungskriterien vorbereitet wird, zur Entscheidung in den BKS geht. Dieser Ausschuss kann die Bewertung der Verwaltung jederzeit kippen. Die Anforderung der Beschlussfassung der Handlungskriterien durch den Stadtrat kam aus dem BKS.

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Nitz, dass die Vorla-

ge in den BKS verwiesen wird und anschließend gleich im Stadtrat behandelt wird, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

Bürgermeister stellt den somit geänderten Antrag des Stadtrates Hold zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Wagner übergibt dem Stadtratsbüro in seiner Funktion als Vorsitzender des Genthiner Amateurtheaters e. V. eine Reihe von Fragen, welche gemeinsam mit anderen Vereinen beim Vereinsstammtisch erarbeitet wurden.

Redaktionelle Anmerkung:

Die Anfragen sind der Sitzung als Dokument beigelegt worden.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) erklärt, dass hier seiner Meinung nach keine richtige Frage dabei war. Es handelte sich um viele wichtige Anregungen/Hinweise. Er empfiehlt, in einer Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses einen Tagesordnungspunkt diesbezüglich aufzunehmen, zu welchem die Vereinsvorsitzenden eingeladen werden sollten.

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift vom 14.02.2023 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.02.2023 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 5 Beschlussfassung zu Vorlagen und Anträgen durch den Hauptausschuss - öffentlicher Teil

TOP 5.1 Erklärung des Einvernehmens über den Betrieb von Kindertageseinrichtungen 2019-2024/SR-297

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zur Erklärung des Einvernehmens der Stadt Genthin zum Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Genthin für das Jahr 2023 nach § 11 a Kinderförderungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) zwischen der Katholischen Pfarrei „St. Marien“ Genthin und dem Landkreis Jerichower Land.

Abstimmungsergebnis empfohlen
Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 5.2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kunst, Kultur, Sport und Sozialem **2019-2024/SR-219/1**

Vorlage in die Ausschüsse verwiesen

TOP 5.3 Antrag "Neubau Kita Tucheim" - Antragsteller Ortsbürgermeister Tucheim **2019-2024/AT-018**

Bürgermeister Günther beginnt den Tagesordnungspunkt mit folgender Einbringung:

„Behandlungsgegenstand ist das Thema Kita Tucheim aufgrund der Antragstellung von Ortsbürgermeister Köpke.

Dem Ereignis vorausgegangen waren folgende wesentliche Vorgänge:

30.06.2022 Stadtratssitzung

Beschlussvorschlag wurde geändert beschlossen:

~~Das Ausschreibungsverfahren soll bis zur Entscheidung der Finanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten werden.~~

Das Ausschreibungsverfahren soll bis zur Entscheidung der Finanzierungsmöglichkeiten aufrechterhalten werden.

Der Stadtrat bekundet seinen Willen zu einer eventuellen Zusammenarbeit mit der Volksbank Jerichower Land bei der Ermittlung der Voraussetzungen zum Neubau der Kindereinrichtung im OT Tucheim.

Der Beschluss ist unter den Vorbehalt eines Nachweises der Wirtschaftlichkeit für ein derartiges Modell zu stellen, der kommunalaufsichtlichen Genehmigung dafür und des Nachweises eines wirtschaftlichen Angebotes (Ausschreibung).

02.03.2023 Stadtratssitzung

Antrag „Neubau Kita Tucheim“ vom Ortsbürgermeister Tucheim vom 04.01.2023

Ich beantrage, das mit Stadtratsbeschluss **2019-2024/SR-242** vom 23.06.2022 ausgesetzte Planungsverfahren zum Neubau der Kindertagesstätte in Tucheim wieder aufzunehmen. Hierzu soll der Auftrag, an den aus dem Ausschreibungsverfahren favorisierten Planer erteilt werden.

Begründung:

Die ersten Schritte für den Neubau der Kita Tuheim begannen bereits im Jahr 2019, seither hat sich leider wenig getan. Im kommenden Jahr sollte bereits die Neueröffnung gefeiert werden, bislang gibt es jedoch noch nicht einmal eine Planung. Die fehlende Kapazität und die baulichen Mängel sind der Stadt Genthin bereits seit Jahren bekannt, leider ohne Veränderung. Es müssen Lösungen gefunden und umgesetzt werden, da es hier um die Zukunft unserer Kinder geht.

Tuheim, den 04.01.2023

Christian Köpke
Ortsbürgermeister Tuheim

Die Verwaltung hatte zum Antrag von Ortsbürgermeister Köpke seine Stellungnahme (22.02.2023) abgegeben.

Hier heißt es:

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag 2019-2024/AT-018 nicht zuzustimmen und die Thematik in die Aufstellung des Haushaltes 2024 einzubringen. Nach aktuellem Stadt ist die Maßnahme haushaltsrechtlich nicht gesichert. Die Sicherung kann nur im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2024 erarbeitet werden. Ohne rechtskräftige Berücksichtigung im Haushalt besteht das Risiko, dass bis dahin geleistete Auszahlungen für Planungen i. H. v. rund 500.000 € umsonst waren.

05.04.2023 nichtöffentliche Sondersitzung Hauptausschuss (auf Antrag Stadtrat Nitz)

Hier zusammen mit der Volksbank, vertreten durch die Herren Hildebrandt, Leide, von Holly und Randel. Hier wurde das Thema Neubau Kita Tuheim behandelt. Die Nachbereitung der Sitzung befindet sich verwaltungsseitig in Bearbeitung.

Für Fragen zum Vergaberecht wurde zunächst ein Fachanwalt für Vergaberecht kontaktiert.

Die Antwort der Verwaltung auf die Anregung von Stadtrat Nitz, einen Arbeitskreis oder einen zeitweiligen Ausschuss aus Stadträten und Vertretern der Volksbank zu bilden, sieht der Bürgermeister folgendermaßen. Der sachzuständige Ausschuss ist der Bau- und Vergabeausschuss mit Stadtrat Nitz als Vorsitzenden und Fachbereichsleiterin Frau Turian als verwaltungsseitige Begleitung. Dieser sollte weiterhin das Thema führen. Es bestehen hier ideale Bedingungen, wie unter anderem die Möglichkeit, in Sondersitzungen sich speziell den Thema Neubau Kita Tuheim zu widmen. Weiter ist hier die rechtskonforme Organisation sowie der Protokolldienst sichergestellt. Auch ist der Vorsitzende frei darin, Sitzungen nach Bedarf einzuberufen. Auch könnten hier externe Sachverständige, wie die Vertreter der Volksbank hinzugeladen werden und das Rederecht eingeräumt werden.

Die Stellungnahme der Verwaltung hat sich seit dem 22.02.2023 nicht geändert. Demnach sollten grundsätzlich und zuerst die notwendigen Finanzen für eine Kita im städtischen Haushalt gesichert werden. Dies, bevor Aufwand in eine Planung gesteckt wird. Die anstehenden grundsätzlichen finanziellen Weichenstellungen zum Genthiner Haushalt liegen in der Hand des Genthiner Stadtrates und kann im Finanzausschuss behandelt werden.

Der Antragsteller, Ortsbürgermeister Köpke lässt sich für heute entschuldigen, teilte aber mit, dass sofern Änderungen an seinem Antrag durch die Mitglieder des Hauptausschusses gestellt werden, er diesen zustimme.

Frank von Holly, der die Volksbank in Sachen Kita Tuheim berät, hat der Stadt Genthin in einem heutigen Telefonat seine beratende Unterstützung zugesichert, wenn gewünscht.

Der Antrag von Ortsbürgermeister Köpke wird im Folgenden hier im Hauptausschuss beraten und ist, sollte sich zwischenzeitlich nichts ändern, für den kommenden Stadtrat am 27.04.2023 auf der Tagesordnung. Um eine rechtzeitige Stellung möglicher Änderungsanträge wird gebeten, damit sich die Fraktionen und die Verwaltung vorab mit diesen beschäftigen können.“

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) führt aus, dass der Hauptausschuss am 05.04.2023 ohne Beschluss, aber im Einvernehmen erklärt hat, dass aus dem vorliegenden Antrag ein Änderungsantrag gemacht wird.

Am 05.04.2023 wurde sich darauf geeinigt, dass die Thematik nicht in den Bau- und Vergabeausschuss verwiesen wird. Es sollte eine Kommission oder ein zeitweiliger Sonderausschuss gebildet werden. Diesbezüglich bestand im Hauptausschuss Einvernehmen.

In dieser Kommission bzw. dem zeitweiligen Sonderausschuss sollten vertreten sein:

- Ortsbürgermeister Köpke,
- ein Vertreter der Volksbank
- ein oder mehrere Vertreter der Stadt (Bürgermeister oder Fachbereichsleiter)
- Herr von Holly als beratendes Mitglied
- Verantwortliche für Kita und Horte mit Kontakt zum Jugendamt (FBL BOS)
- FBL FIB

Er weist daraufhin, dass Herr von Holly bei der Sitzung erklärte, dass man seitens der Kommunalaufsicht immer eine Genehmigung bzw. eine Kreditemächtigung bekommen würde, sofern man eine unabweisbare Aufwendung argumentieren kann.

Stadtrat

Stadtrat Gutschmidt (CDU) pflichtet Stadtrat Nitz bei.

Stadtrat Mangelsdorf (CDU) thematisiert die der Verwaltung vorliegende Projektstudie, welche seit Jahren vorliegt und den vorgestellten Entwurf von Herrn Randel aus der vergangenen Sondersitzung. Seiner Meinung nach hat die Verwaltung die beiden Dinge abzuwägen hat.

Er erfragt, ob die Verwaltung schon diesbezüglich schon etwas unternommen hat, ob es möglich ist, über bestimmte Wege eine Finanzierung durchzubringen.

Bürgermeister Günther erklärt, dass der Stand in der Einbringung dargelegt wurde. Es wurde ein Fachanwalt für Vergaberecht hinzugezogen und das angesprochene Gespräch mit Herrn von Holly geführt.

Stadtrat Nitz stellt folgenden Änderungsantrag:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen zeitweiligen Sonderausschuss zu bilden, der regelmäßig tagt.

Mit folgender Besetzung:

- Ortsbürgermeister Tuheim,
- Herr von Holly,
- ein Vertreter der Volksbank

- ein Vertreter der Verwaltung (durch die Verwaltung zu benennen)

Mit folgender Zielstellung:

- Feststellen eines Weges zum Neubau einer Kita als selbstständige Finanzierung durch Stadt oder durch die Volksbank bis spätestens zur Haushaltsberatung für das Jahr 2024 mit Erstellung einer entsprechenden Entscheidungsvorlage

Die Informationen aus dem zeitweiligen Ausschuss sollen in jeder Sitzung des Hauptausschusses und des Stadtrates gegeben werden.“

Er erklärt, dass Ortsbürgermeister Köpke mit der Antragstellung einverstanden ist.

Stadtrat Mangelsdorf thematisiert die Gespräche mit dem Fachanwalt für Vergaberecht. Er erfragt, was der Fachanwalt empfiehlt, wie man das Projekt finanzieren könnte. Bis wann kann man hier eine Antwort erwarten?

Bürgermeister Günther führt aus, dass in der kommenden Woche ein Erstgespräch mit dem Fachanwalt stattfindet. Im guten Fall liegt innerhalb von zwei Wochen eine Antwort vor.

Stadtrat Nitz weist daraufhin, dass der Antrag zur Bildung eines Sonderausschusses pflichtig in den Stadtrat zu bringen ist. Hierbei zielt er darauf ab, dass der Änderungsantrag in den Stadtrat geht und der „alte“ Antrag von Ortsbürgermeister Köpke nicht auf die Tagesordnung kommt. Er empfiehlt, seinen Antrag als „Antrag Ortsbürgermeister Köpke; inhaltlich Änderungsantrag Hauptausschuss vom 13.04.2023“ zu kennzeichnen.

Bürgermeister Günther meldet diesbezüglich kommunalrechtliche Bedenken an. Der saubere Weg wäre, dass der Antrag von Stadtrat Nitz als eigenständiger Antrag auf die Tagesordnung des Stadtrates kommt. Der zweite Schritt wäre, dass der Ortsbürgermeister Köpke seinen Antrag zurückzieht oder er abgelehnt wird. Dies ist seiner Ansicht nach das korrekte Vorgehen.

Über den Antrag von Stadtrat Nitz könnte heute nicht abgestimmt werden. Es besteht die Möglichkeit über diesen zu Diskutieren und somit eine Meinungsbildung zu ermöglichen.

Stadtrat Nitz fordert die Abstimmung über seinen Änderungsantrag welchen er nach Kommunalverfassungsgesetz gestellt hat. Er weist noch einmal daraufhin, dass der Ortsbürgermeister Köpke mit dem Verfahrensweg einverstanden ist.

Bürgermeister Günther erklärt, dass nach seiner Auffassung keine Abstimmung bzw. Beschlussfassung nicht erfolgen kann.

Stadtrat Nitz erfragt, ob Bürgermeister Günther als Vertreter der Stadt und Vertreter unter anderem der Eltern in Tucheim zeitnah eine Kita in Tucheim haben möchte.

Bürgermeister Günther führt nochmals zum Procedere aus. Der Antrag ist an den Stadtratsvorsitzenden zu stellen. Dieser nimmt ihn auf die Tagesordnung des Stadtrates. Dort kann die Beschlussfassung erfolgen. Er sollte 7 Tage vorher eingereicht werden, sodass er mit der Einladung verteilt werden kann. Eine Beschlussfassung hier und heute sieht er nicht.

Stadtrat Gutschmidt (CDU) erklärt, dass über den Änderungsantrag abgestimmt werden muss.

Bürgermeister Günther erfragt, ob Herr Köpke erklärt hat, dass er damit einverstanden ist, dass sein ursprünglicher Antrag durch den Änderungsantrag von Stadtrat Nitz eliminiert wird.

Stadtrat Nitz informiert, dass Herr Köpke sich bei der Verwaltung gemeldet hatte.

Bürgermeister Günther verliest die E-Mail von Herrn Köpke, in welcher er seine Zustimmung zu Änderungen an seinem Antrag durch die Mitglieder des Hauptausschusses erteilt.

Stadtrat Nitz führt aus, dass bei der Sitzung am 05.04.2023 alles so besprochen wurde.

Bürgermeister Günther erklärt, dass er die Möglichkeit sieht, den Antrag heute aufzunehmen und in den Stadtrat zu geben. Der Antrag und der Änderungsantrag würden somit beide in den Stadtrat gehen.

Demnach müsste man heute über den Änderungsantrag abstimmen, welchem zugestimmt werden müsste und über den Antrag von Ortsbürgermeister Köpke, welchem, bei Zustimmung des Änderungsantrages, geändert zugestimmt werden müsste. Insofern wäre dieser gänzlich durch die Änderung von Stadtrat Nitz eliminiert.

Bürgermeister Günther erfragt die Zustimmung von Stadtrat Nitz zu diesem Verfahren.

Bürgermeister Günther stellt den Änderungsantrag von Stadtrat Nitz zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: stattgegeben

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

Bürgermeister Günther stellt den somit geänderten Antrag von Ortsbürgermeister Köpke zur Abstimmung.

Er verweist darauf, dass der Änderungsantrag von Stadtrat Nitz bei Ablehnung des Antrages Köpke ebenfalls abgelehnt bzw. nicht gültig ist.

Stadtrat Nitz erklärt, dass man den Antrag von Herrn Köpke nicht abstimmen lassen kann.

Stadträtin Herrmann bittet darum, die Abstimmung nicht durchzuführen, weil der Hauptausschuss den Antrag von Stadtrat Nitz mit seiner Abstimmung in den Stadtrat zur Entscheidung überwiesen haben.

Bürgermeister Günther weist daraufhin, dass der Änderungsantrag von Herrn Nitz somit nicht gültig wäre.

Der Antrag von Köpke ist der Träger des Änderungsantrages und gemeinsam würden sie in den Stadtrat gehen. Deshalb muss der Antrag von Köpke jetzt beschlossen werden.

Stadtrat Nitz erklärt, dass dies niemand wissen möchte.

Bürgermeister Günther beendet die Diskussion und weist daraufhin, dass der Antrag nicht gültig beschlossen worden ist. Er könnte zum Stadtrat neu gestellt werden.

Stadtrat Nitz stellt eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Er bittet den Stadtratsvorsitzenden diesbezüglich um Prüfung. Er begründet es damit, dass er sich in der Ausführung seines Mandats als gewählter Stadtrat von Herrn Günther benachteiligt, beeinträchtigt

und beeinflusst, sodass er der Ausführung seines Mandates nicht nachkommen kann. Hierbei konkretisiert er, dass es sich nicht nur um das Mandat seiner Wähler handelt, sondern auch um das Mandat aller Anwesenden bei der Sondersitzung des Hauptausschusses am 05.04.2023. Hierbei handelt es sich um eine offizielle Dienstaufsichtsbeschwerde aus seiner Sicht.

Stadtrat Mangelsdorf weist daraufhin, den Antrag von Herrn Nitz zeitnah nachzureichen, um ihn mit auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung nehmen zu können.

Abstimmungsergebnis Abstimmung nicht erfolgt

TOP 5.3.1 Stellungnahme zum Antrag "Neubau Kita Tucheim" - 2019-2024/AT-018 2019-2024/STN-008

Stellungnahme zur Kenntnis genommen

TOP 6 Informationen der Verwaltung - öffentlicher Teil

Bürgermeister Günther informiert zu folgenden Sachverhalten:

- **Schulstraße**
In der kommenden Woche wird vom 18.04. bis zum 20.04.2023 der Asphalt in der Großen Schulstraße eingebaut. Ab 21.04.2023 kann daraufhin der Verkehr für die Anwohner freigegeben werden. Im Anschluss an den Einbau des Asphaltes werden die Straßenbeleuchtung, Grünbereiche und Pflasterarbeiten fertiggestellt. Außerdem wird die Markierung aufgetragen und die Verkehrsbeschilderung aufgestellt. Das Ende der Baumaßnahme ist für den 15.05.2023 anvisiert.
- **TAV**
Zur kommenden Stadtratssitzung am 27.04. ist verwaltungsseitig Tagesordnungspunkt vom TAV eingeplant. Hier ist eine Statusdarstellung zum Neubauprojekt Kläranlage Genthin durch Frau Kablitz vom TAV eingeplant.
- **Seniorenresidenz "Georg Stilke"**
Auf öffentliche Anfrage von einem Bürger über Herrn Fleske (Volksstimme) zum Pachtvertrag zur Seniorenresidenz "Georg Stilke" antwortet die Verwaltung, dass die im Eigentum der Stadt Genthin befindliche Seniorenresidenz seit dem 01.01.2001 an die Volkssolidarität habilis gGmbH verpachtet ist. Der Vertrag ist für 30 Jahre geschlossen und läuft demnach bis 2030.
- **Gesellschafterversammlung TGZ**
Eine TGZ-Gesellschafterversammlung ist für Juni vorgesehen.

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) führt aus, dass Stadtrat Pflaumbaum und seine Person angeregt hatten, bei den Sitzungen den TOP „Protokollkontrolle“ wieder mit aufzunehmen. Dies hatte der Bürgermeister mit der Begründung abgelehnt, dass die Stadträte die Nachfragen bei dem TOP „Informationen der Verwaltung“ stellen, weil auch in der Geschäftsordnung nicht nur „Informationen der Verwaltung“ sondern auch „Informationen über die erfüllten Beschlussvorlagen“. Diese Punkte vermisst er.

Bürgermeister Günther erklärt, dass dem Stadtrat Nitz das Wort noch nicht erteilt wurde. Man befindet sich zum jetzigen Zeitpunkt noch in dem TOP „Informationen der Verwaltung“. Den Stadträten steht es frei, sich unter dem TOP „Anfragen und Anregungen“ zu melden.

Stadtrat Nitz führt aus, dass der Bürgermeister den Stadträten in der Sitzung am 14.02.2023 gesagt hat, dass die Stadträte unter dem TOP Informationen der Verwaltung ihre Nachfragen stellen können.

Bürgermeister Günther erwidert, dass dies nicht stimmt.

Stadtrat Nitz möchte sich nicht als Lügner hinstellen lassen. Er kündigt an, dass es sonst noch weiter als bis zur Kommunalaufsicht geht.

Bürgermeister Günther erklärt, dass man diese Androhung gern mit in das Protokoll aufnimmt.

Bürgermeister Günther erklärt zum Verfahren, dass die Verwaltung unter dem TOP „Informationen der Verwaltung“ vorträgt und die Stadträte unter dem TOP „Anfragen und Anregungen an die Verwaltung die Möglichkeit haben, ihre Nachfragen zu stellen.

TOP 7 Anfragen und Anregungen an die Verwaltung - öffentlicher Teil

Stadtrat Nitz (Grüne/LWG Fiener) kritisiert, dass die Auskunft der Gesetzesregelung über die qualifizierte Mehrheit bzgl. eines Beschlusses bei der Stadtratssitzung am 02.03.2023 durch Herrn Morgenroth oder den Bürgermeister nicht erfolgte.

Weiterhin kritisiert er fehlende Informationen zu folgenden Sachverhalten aus der Niederschrift vom 14.02.2023:

- Information des Ortschaftsrates Tucheim über die Gespräche mit der Volksbank
- Einpflegen monatlicher Hauptausschusstermine in den Sitzungskalender
- Stand des Antrages zur Sitzung des Hauptausschusses zum Thema Personal
- Anregung, die Holocaust-Gedenkveranstaltung auf eine passende Nachmittagszeit zu verlegen

Stadtrat Nitz zitiert aus dem Protokoll vom 14.02.2023:

„Stadtrat Pflaumbaum regt in diesem Zusammenhang nochmals die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Protokollkontrolle“ an.

Weiter zitiert er die Antwort des Bürgermeisters darauf:

„Bürgermeister Günther erwidert, dass hierzu in Zukunft der Tagesordnungspunkt „Informationen der Verwaltung“ verwandt wird, in welchem auf alle offene Anfragen eingegangen wird.“

Stadträtin Herrmann (Die Linke) erfragt den Stand ihrer Anfrage aus der Sitzung vom 14.02.2023 bzgl. der Ordnung und Sauberkeit am Bahnhof. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung zur Verbesserung der Situation eingeleitet? Sollte keine Antwort bis zur Stadtratssitzung möglich sein, bittet sie gem. § 43 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz um eine schriftliche Antwort.

Weiterhin thematisiert sie das Stadtarchiv. Der Bürgerpreisträger Herr Rohr hat seine Bereitschaft erklärt, seine komplette Sammlung der Stadt Genthin zu übergeben. Bis wann wird dem Stadtrat Auskunft erteilt, wie eine Lösung der Problematik Stadtarchiv erreicht werden kann? Wie sieht hierzu die Zeitschiene aus? Wie werden die Verantwortlichkeiten geregelt? Die Verwaltung sollte dem Stadtrat hierzu verschiedene Varianten vorlegen.

Stadtrat Nitz erfragt, wie mit der Personalentwicklung der Verwaltung weiter verfahren werden soll. Trotz offener Stellen, ist auf der Homepage der Stadt Genthin vermerkt, dass es keine offenen Stellen in der Stadt Genthin gibt. Zu diesem Thema hatte bereits eine Sondersitzung stattgefunden, zu welcher der Bürgermeister allerdings entschuldigt war. Hierzu soll es eine schriftliche Information seitens der Verwaltung geben.

Bürgermeister Günther führt aus, dass das Personalentwicklungskonzept in Bearbeitung ist und dem Hauptausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt wird.

TOP 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Günther stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil nicht gefasst.

TOP 13 Schließung der Sitzung

Bürgermeister Günther schließt die Sitzung um 19:10 Uhr.

(Matthias Günther)
Bürgermeister

(René Peters)
Protokollant